

Hauptversammlung FDP AR vom 23. April 2025

Fraktionsbericht 2024/25

Geschätzte Frau Präsidentin
Geschätzte Delegierte

Mein zweiter Fraktionsbericht ist zugleich auch meine letzte Rechenschaftsablage gegenüber den Delegierten der FDP AR, denn ich habe mich bekanntlich dazu entschlossen, nach erfüllten 10 Jahren im Amt als Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden auf Ende des Amtsjahres 2024/2025 zurückzutreten. Dieser Entscheid ist mir deshalb leichtgefallen, weil mit der neuen Parteipräsidentin Jennifer Abderhalden eine überaus kompetente Nachfolgerin bereit war und am 16. März 2025 von der Speicherer Stimmbevölkerung mit Bravour zur neuen Kantonsrätin gewählt worden ist. Herzliche Gratulation!

Die FDP hat im laufenden Amtsjahr des Kantonsrates wiederum einige Akzente gesetzt:

Kantonsratsgeschäfte 2024/25

Sitzung 1 – Juni 2024: Wahlen, Vereidigungen, Geschäftsberichte, Strassenbau- und Investitionsprogramm, Datenschutzgesetz und Totalrevision Finanzausgleichsgesetz

Traditionsgemäss war die erste Sitzung des Amtsjahres einleitend von einigen Wahlen, Vereidigungen und Reden geprägt. Darüber hinaus haben wir von zwei Geschäftsberichten und Jahresrechnungen von Anstalten und Betrieben des Kantons, nämlich ARI und Pensionskasse, Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Rat das vorbildlich aufgebaute und gut leserliche, jedoch rund eineinhalb Jahre zu spät abgelieferte 4. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023 – 2026 zur Kenntnis genommen. Auch beim in der 1. Lesung wenig umstrittene kantonale Datenschutzgesetz ist der Rat den Anträgen seiner Kommission gefolgt.

Wesentlich mehr Wellen hat erwartungsgemäss das neue Finanzausgleichsgesetz geworfen. Unsere Fraktion begrüsst das neue Modell und ist auch der Ansicht, dass nicht nur die klare Trennung zwischen Ressourcenausgleich und Lastenausgleich eine deutliche Verbesserung darstellt. Ebenso unterstützt und begrüsst die Fraktion die zugrundeliegenden Modelle zur Abstützung auf einen massgebenden Steuerertrag und zur Berechnung des Ressourcenindex sowie den Einsatz der einzelnen Parameter beim Ressourcenausgleich. Genauso unbestritten ist die Herleitung des soziodemografischen und geografisch-topografischen Lastenausgleichs und die Wahl der einzelnen Faktoren.

Wie jedoch jedes Modell, so vermag auch das vorliegende Finanzausgleichsmodell die Wirklichkeit nur dann optimal abzubilden, wenn diese dem Regelfall entspricht. Ausreisser, im Fall von Appenzell Ausserrhoden die Gemeinden Hundwil und Teufen, müssen grundsätzlich bei jeder Modellierung separat angeschaut und berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat sich in seiner Vorlage nun leider entschieden, so lange an den vorhandenen Parametern des Modells zu schrauben, bis Hundwil in etwa gleich dasteht wie im aktuellen Finanzausgleich, anstatt wie in solchen Fällen üblich, die Sonderfälle auch gesondert zu behandeln. Konsequenz davon ist, dass es mit der regierungsrätlichen Vorlage nun deutlich mehr finanzieller Mittel bedarf. Um Hundwil um etwas mehr als Fr. 200'000 besser zu stellen wird vom Regierungsrat vorgeschlagen, Teufen mit zusätzlichen rund Fr. 1'400'000 zu belasten. Das Verhältnis 1:7 zeigt bereits deutlich die Ineffizienz der Idee. Diese stark erhöhte Abschöpfung bei Teufen birgt das Risiko einer Schwächung der Attraktivität im interkantonalen Steuerwettbewerb und schadet damit am Ende dem

ganzen Kanton. Als Folge dieser zusätzlichen Abschöpfung und gleichzeitigen Höherdotierung der beiden Töpfe des Lastenausgleichs um je Fr. 1 Mio. gegenüber der Vernehmlassungsvorlage wird der gesamte Finanzausgleich von heute rund Fr. 12 Mio. auf über Fr. 14 Mio. erhöht. Kantonale Mittel, die auch zur Finanzierung von Massnahmen im Rahmen des geplanten Fusionsgesetzes eingesetzt werden könnten.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat deshalb Eintreten und Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat beantragt mit folgenden Aufträgen an die Regierung:

Das vorliegende Modell soll grundsätzlich beibehalten werden mit den gewählten Parametern der Vernehmlassungsvorlage.

Zusätzlich soll der Regierungsrat einen Lösungsvorschlag erarbeiten, welcher Gemeinden mit einem sehr tiefen Ressourcenindex garantiert, dass sie eine gewisse Mindestausstattung/Ressourcenindexwert erreichen, welcher nicht tiefer ist als bisher. Dies kann beispielsweise mittels Einführung einer Mindestausstattungsquote geschehen, wobei der Regierungsrat frei ist in der Wahl des Lösungsvorschlags.

Die Gesamtdotierung sämtlicher Ausgleichszahlungen der Gemeinden und des Kantons soll nicht wesentlich höher liegen als heute, d.h. bei rund Fr. 12 Mio., um nicht den Strukturerhalt weiter zu fördern.

Leider hat dieser bzw. der von Regula Ritter (GLP) in Abstimmung mit unserer Fraktion eingebrachte, leicht umformulierte Antrag im Parlament keine Mehrheit gefunden. Ebenso abgelehnt wurden die in der Detailberatung von der Fraktion eingebrachten einzelnen Änderungsanträge. Trotzdem war der heftige Widerstand unserer Fraktion notwendig, denn die Regierung wird aller Voraussicht nach gewisse dämpfende Massnahmen in die 2. Lesung einbringen, zumal die Abstimmung über die Senkung der Ausstattungsquote von 85% auf 80% mit 31 zu 31 Stimmen nur hauchdünn abgelehnt worden ist und das Risiko eines Referendums besteht, wenn das Fuder zu stark überladen wird.

Die Fraktion hat schliesslich die Gelegenheit genutzt, im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation Lukas Scherer/Sandra Nater zur Förderung und Unterstützung der Museen im Kanton die Diskussion zu verlangen. Sehr pointierte Voten von Sandra Nater, Matthias Tischhauser, Lukas Scherer, aber auch Glen Aggeler machten deutlich, dass die Kultur in Ausserrhoden lebt, aber teils am Limit.

Sitzung 2 – September 2024: Vergünstigung ÖV-Abonnemente, Gesetz über den Gewässer- raum und den Schutz vor Naturereignissen

In der FDP-Fraktion waren wir klar der Ansicht, dass eine Ablehnung der Vergünstigung von ÖV-Abonnementen aus politischer Sicht wenig bringt, obwohl eine Zustimmung zu weiteren Fringe Benefits für die kantonale Verwaltung für einige Mitglieder des Kantonsrates schwer von der Hand ging. In Anbetracht der klammen finanziellen Lage des Kantons (Ankündigung des Entlastungsprogramms 25+ im September 2024) wollte die Fraktion die Muss-Formulierung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs durch vergünstigte Abonnemente in eine Kann-Formulierung umwandeln. Erstaunlicherweise konnte dieser Antrag im Parlament keine Mehrheit finden.

Das sehr umfassende, technische und komplizierte Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen setzt im Wesentlichen seit vielen Jahren geltendes Bundesrecht in kantonales Recht um und schafft Klarheit für viele Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Kernpunkt der Vorlage ist die Festlegung des Gewässerraums. Dies erfolgt mittels Gewässerraumlinien. Es geht aber auch um die Revitalisierung der Gewässer und gravitative Naturgefahren. Das massgebende Bundesgesetz ist äusserst restriktiv und lässt den Kantonen sehr wenig Spielraum im kantonalen Vollzug. Entsprechend hat das Gesetz im Rat zu wenig Diskussionen Anlass gegeben.

Sitzung 3 - Oktober 2024: Anpassung Förderprogramm Energie 2021, Überführung Kantonalbankarchiv, Studie Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden, Motion KGS zur individuellen Prämienverbilligung, Bericht zum Finanzausgleich, Finanzlage der Gemeinde

Diese Kantonsratssitzung wird mit Sicherheit nicht in die politischen Annalen von Appenzell Ausserrhoden eingehen. Der Kantonsrat hat sich mit einigen eher unwichtigen Geschäften befasst und diese ohne grosse Diskussion durchgewinkt. Mit der Anpassung des Förderprogramms Energie 2021 kann der Ersatz der stromfressenden dezentralen Elektrodirektheizungen mit Bundesmitteln gefördert werden. Ein Glücksfall für die Eigentümer solcher Anlagen, für die gemäss kantonalem Energiegesetz eine Sanierungspflicht bis 31. Dezember 2037 besteht.

Mit der Abschreibung des Postulats der SP-Fraktion zur Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden aus dem Jahr 2013 konnte eine langwierige politische Pendeuz endlich erledigt werden. Judith Egger hat es nicht versäumt, die abschliessende Behandlung dieses Geschäfts nochmals zur Abrechnung mit der damaligen Bankleitung und FDP-dominierten Regierung zu nutzen.

Mit der Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden legt der Regierungsrat eine saubere und übersichtliche Darstellung der Finanzflüsse und verständliche erläuternde Ausführungen dazu vor. Als wesentliche Erkenntnis daraus soll bei künftigen Gesetzesrevisionen Finanzierung und Aufgabenverantwortung bestmöglich in Einklang gebracht werden. Ausserdem sollen Verteilschlüssel bzw. Kostenteiler möglichst sachlogisch und sachorientiert hergeleitet werden. Dabei muss sich der Kantonsrat aber auch des Öfteren an der eigenen Nase nehmen, wenn sachlich sauber begründete Verteilschlüssel oder deren Änderung aus politischen Gründen abgelehnt oder ziemlich willkürlich abgeändert werden, wie dies beispielsweise bei der Neuverteilung der Gewinnsteuererträge der juristischen Personen der Fall war.

Mit ihrer Motion wollte die Kommission Gesundheit und Soziales ins Gesetz schreiben, dass ein Drittel der Ausserrhoder Bevölkerung berechtigt sein soll, individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu beziehen, und dass der Mindestbeitrag, den der Kanton an die individuelle Prämienverbilligung leistet, mit einem Prozentsatz an den Bundesbeitrag gekoppelt werden und mindestens auf dem Niveau der letzten zwei bis drei Jahre liegen soll. Der Kantonsrat sieht die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer faireren Verteilung der IPV-Mittel, ohne dass die eingesetzten Mittel erhöht werden sollen. Nach intensiver Diskussion und vor dem Hintergrund der Bekräftigung des Sozialdirektors Balmer, dass sein Departement intensiv an der Revision des kantonalen EG zum KVG arbeite, wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt, welches vom Rat erheblich erklärt worden ist.

Den Bericht über die Wirksamkeit des (alten) Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2024 hat die FDP-Fraktion wortlos zur Kenntnis genommen. Gespannt warten wir auf die Unterlagen zur 2. Lesung des Finanzausgleichsgesetzes. Der Bericht zur Finanzlage der Gemeinden zeigt, dass die meisten Ausserrhoder Gemeinden finanziell gesund dastehen und der Kanton keine Verletzung der Regeln über das Haushaltsgleichgewicht oder die Schuldenbegrenzung feststellen musste.

Sitzung 4 – Dezember 2024: Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2028, Globalkredite Gmünden und Kanti Trogen, Voranschlag 2025

Der Aufgaben- und Finanzplan ist das wesentliche Steuerungsinstrument für die Regierung, wird vom Parlament aber nur zur Kenntnis genommen. Entsprechend wurde dieses Traktandum als ziemlich langatmiger Aufgalopp zur Positionierung hinsichtlich Voranschlag 2025 und Entlastungsprogramm 25+ benutzt. Bereits hier haben sich die unterschiedlichen politischen Schwerpunkte der Parteien herauskristallisiert. Während das bürgerlich dominierte Parlament bei den Aufgaben und Ausgaben ansetzen möchte, rufen die Linken im Parlament bereits auf Vorschuss nach einer Steuererhöhung.

Die Globalkredite Kanti Trogen und Gmünden haben nur zu wenig Diskussionen geführt. Der Rat war sich einig darüber, dass auch die Kanti Trogen Teil des vom Kanton eingeleiteten Entlastungsprogramm

25+ sein muss, die Spielregeln aber nicht während dem laufenden Spiel geändert werden sollen, Einsparungen somit erst ab 2026 erwartet werden. Der Regierungsrat wurde ausserdem nachdrücklich darauf hingewiesen, das System der Globalbudgetierung für die Strafanstalten Gmünden zu hinterfragen.

Die Behandlung des Voranschlages 2025 stand ganz im Lichte des Entlastungsprogramms 25+. Ein voraussichtlich wesentlich schlechter als budgetiertes Jahr 2024 und strukturelle Defizite in den kommenden Jahren machen signifikante Einsparungen erforderlich. Mit vereinten bürgerlichen Kräften konnte zuerst eine völlig quer in der Landschaft stehende Forderung der SP-Fraktion auf Erhöhung der Steuern für natürliche Personen um 0.1 Einheiten gebodigt werden. Selbst die Regierung hat erkannt, das Appenzell Ausserrhoden ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem hat. Steuererhöhungen dürfen nur Ultima Ratio sein. Entsprechend hat die Regierung im Voranschlag 2025 Einsparungen von CHF 3 Mio. eingesetzt, CHF 1 Mio. im Personalaufwand, 2 Mio. im Sach- und Transferaufwand. Die vom Regierungsrat Mitte November 2024 präsentierte Liste an konkreten Sparmassnahmen hat offenbart, dass der Regierungsrat bezüglich Einsparungen beim Personal zurückkriecht und nicht einmal CHF 0.4 Mio. vorgesehen sind. Kompensiert sollen die fehlenden Einsparungen vor allem durch eine Reduktion der Förderung von PV-Anlagen (Halbierung der Kantonsbeiträge). Wir haben deutlich darauf hingewiesen, dass die Planung dieser Einsparung höchst spekulativ ist, denn die Beratung dieses Geschäfts war erst auf den 24. Februar 2025 vorgesehen. Überdies dürfte die Inkraftsetzung der Reduktion voraussichtlich erst auf den 1. Januar 2026 erfolgen, um den Hauseigentümern Planungssicherheit zu geben. Nach hitzigen Diskussionen und Anträgen für Planungserklärungen hat sich die Regierung zu den Gesamteinsparungen von CHF 3 Mio. für 2025 bekannt. Bereits im Voranschlag 2025 enthalten ist ein Verzicht auf generelle Lohnerhöhungen (geplant gemäss AFP waren 1.5%) und auf eine Anerkennungsprämie von 0.2%. Eingestellt sind nur noch 0.5% für individuelle Lohnmassnahmen. Der Regierungsrat hat sich aufgrund des anhaltenden Druckes weit aus dem Fenster gelehnt und die Einsparung von CHF 3 Mio. angekündigt, auch wenn die Reduktion der PV-Förderung in 2025 noch keine Wirkung zeigt. Er wird sich an seinen Aussagen messen lassen müssen.

Sitzung 5 – Februar 2025: Interkantonale BVG- und Stiftungsaufsicht, Förderprogramm Energie 2021 Plus (Photovoltaik), Förderungskonzept Landwirtschaft, Motion Verbot E-Zigaretten, Kinderschutzinitiative, Normalarbeitsvertrag Hausdienst

Unbestritten war der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone ZH, GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG und TI. Einerseits wird die Professionalisierung der Aufsicht von BVG-Stiftungen für sinnvoll erachtet, andererseits ermöglicht die Vereinbarung, die Aufsicht über die für den Kanton Appenzell Ausserrhoden bedeutenden klassischen Stiftungen weiterhin in eigener Verantwortung wahrnehmen zu können.

Mit Einführung des neuen Energiegesetzes hat sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2035 mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton zu decken, namentlich durch die Nutzung von Sonne, Wind und Wasser. Um die kantonalen Energieziele zu erreichen, werden seit 1. Januar 2022 die Förderbeiträge des Bundes für Photovoltaikanlagen durch Kantonsmittel verdoppelt. In der Folge hat sich die Zubaugeschwindigkeit bei der Photovoltaik gegenüber den Jahren vor der Förderung verachtfacht. Zwischenzeitlich haben sich wesentliche Parameter bezüglich Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage positiv entwickelt (höhere Einspeisevergütungen, tiefere Kosten PV-Panel, usw.). Vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms 25+ hat der Regierungsrat deshalb Ende August 2024 vorgeschlagen, per 1. Januar 2025 die kantonale Förderung auf 50% der Bundesförderung zu halbieren. Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat die vorgeschlagene Kürzung und den Zeitpunkt der Inkraftsetzung umfassend und professionell geprüft und in ihrem sehr lesenswerten Bericht und Antrag vom 16. Januar 2025 die Kürzung um 50% unterstützt. Die Kürzung sollte gemäss Antrag Kommission jedoch erst auf den 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt werden, im Sinne eines mit der Regierung diskutierten Kompromisses. Wesentliche Argumente für eine spätere Inkraftsetzung waren Themen wie Planungssicherheit, Rechtsicherheit, Verlässlichkeit, Treu und Glauben, Stabilität sowie offene, transparente und frühzeitige Kommunikation gegenüber der Bevölkerung. Sämtliche Fraktionen des Kantonsrates waren mit der Halbierung der kantonalen Förderbeiträge einverstanden, heftig diskutiert wurde einzig der Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Die PU-Fraktion und Werner

Giezendanner aus unserer Fraktion haben sich für den 1. Januar 2026 stark gemacht, die Mitte-/EVP-/GLP-Fraktion hat den 1. September 2025 ins Spiel gebracht (6 Monate nach KR-Beschluss). Der von der FDP-Fraktion mehrheitlich unterstützte Antrag der KBV (1. Juli 2025) wurde im Sinne eines Kompromisses zugunsten des Antrags 1. September 2025 vom Kommissionspräsidenten zurückgezogen. In der Folge hat das Parlament der Kürzung per 1. September 2025 deutlich zugestimmt.

Die restlichen Geschäfte haben zu wenig Diskussionen Anlass gegeben. Einzig die Motion Verbot E-Zigaretten war umstritten. Gefordert wurde ein generelles Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten, auch für Erwachsene (ein solches für Minderjährige besteht bereits). Das Parlament war, wie die Mehrheit der FDP-Fraktion, knapp der Ansicht, dass, wenn überhaupt, eine solche Lösung auf Bundesebene erfolgen müsste und ein Alleingang des Kantons Appenzell Ausserrhoden nur wenig Sinn macht.

Sitzung 6 – März 2025: Motion zweite Fremdsprache ab der Oberstufe, Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR (2. Lesung), Ersatzwahlen Obergericht und Schlichtungsbehörden, Tätigkeitsbericht Finanzkontrolle

Die März-Sitzung war für die Fraktion FDP. Die Liberalen eine gute Sitzung. In Zusammenarbeit mit der SVP-Fraktion und einigen Vertreterinnen und Vertretern anderer Fraktionen ist es uns in den beiden Hauptgeschäften gelungen, Anträge des Regierungsrates erfolgreich zu kippen.

Die Motion ‚Grundkompetenzen in der Primarschule stärken, zweite Fremdsprache ab der Oberstufe‘ von Marcel Walker, Sandra Weiler und Max Slongo, wurde nach einer intensiven und zum Teil emotionalen Debatte mit einer knappen Mehrheit und gegen den Willen des Regierungsrates für erheblich erklärt. Die Motion verlangt die Abschaffung des Frühfranzösisch zugunsten einer Stärkung der Kenntnisse in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Das Angebot von freiwilligem Frühfranzösisch soll geprüft werden. Die Regierung wollte das Geschäft in ein Postulat umwandeln und damit unseres Erachtens auf die lange Bank schieben bzw. weiter zerreden. Die Mehrheit des Parlaments war mit uns der Ansicht, dass genügend Fakten auf dem Tisch liegen und gehandelt werden soll.

Die in 2. Lesung vom Regierungsrat vorgelegte und von der Finanzkommission befürwortete Teilrevision des PK-Gesetzes wurde in der Sache nicht mehr in Frage gestellt. Im Lichte der angespannten Finanzlage des Kantons (Stichwort Entlastungsprogramm 25+) haben wir uns jedoch zusammen mit der SVP-Fraktion gegen eine Änderung des Beitragssatzes von aktuell 51% (Arbeitgeber) zu 49% (Arbeitnehmer) auf 60%/40% ausgesprochen. In einer mit der SVP-Fraktion koordinierten Aktion haben wir Antrag auf Anpassung des Beitragsverhältnisses auf 56%/44% (wie in SG, TG und AI) gestellt. Einerseits wollten wir in unserer Fraktion ein Zeichen setzen und auf den häuslichen Umgang mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger pochen. Andererseits bietet auch ein Split von 56%/44% die Möglichkeit, attraktive Sparpläne zur Verbesserung der persönlichen Vorsorge der Angestellten der Kantonsverwaltung und anderer Versicherungsnehmer zu ermöglichen. Auch in dieser Sache konnten wir uns in der Abstimmung ganz knapp durchsetzen, eigentlich bedenklich in einem als konservativ-bürgerlich bezeichneten Kanton.

Ausblick Sitzung 7 – Mai 2025: Staatsrechnung, Rechenschaftsbericht, GPK-Bericht, Polizeigesetz, Jahres- und Geschäftsberichte

Business as usual erwartet den Kantonsrat in seiner letzten Sitzung des Amtsjahres 2024/2025. Mit Staatsrechnung und Rechenschaftsbericht blickt die Regierung auf ihre Tätigkeit in 2024 zurück. Der GPK-Bericht wird wieder einigen Diskussionsstoff liefern, während die Jahres- und Geschäftsberichte der Betriebe und Anstalten in seit einem Jahr bewährter Manier im vereinfachten Verfahren diskutiert werden können.

Die Vorberatungen der KIS haben gezeigt, dass die Totalrevision des Polizeigesetzes zu wenig Diskussion Anlass geben dürfte. Gemäss unseren Kommissionsmitgliedern ist das Gesetz inhaltlich stimmig, vernünftig und ausgewogen.

Fazit: Nicht erst im Zuge der Beratung des neuen Finanzausgleichsgesetzes wurde deutlich, wie schwer sich Regierung und Kantonsparlament tun, mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger haushälterisch umzugehen. Denn trotz Ankündigung eines Entlastungspakets wurde die Regierung noch im gleichen Monat verpflichtet, die ÖV-Abonnemente der Angestellten der Kantonsverwaltung zu verbilligen. Und auch bei der Revision des Pensionkassen-Gesetzes wäre die Erhöhung des Beitragsverhältnisses von 51%/49% auf 60%/40% zu Lasten der Staatskasse von der Linken, der Mitte und den Parteiunabhängigen ohne Widerstand durchgewunken worden, hätte nicht die Fraktion FDP. Die Liberalen zusammen mit der SVP-Fraktion und einigen standhaften Abweichlern der anderen Fraktionen eine Reduktion der Erhöhung auf 56%/44% erkämpft.

Die abnehmende Ausgabendisziplin der Regierung und des vermeintlich bürgerlich-konservativen Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden gibt dem abtretenden Fraktionspräsidenten immer mehr zu denken. Ein Auszug aus dem Eintretensvotum zur PK-Revision verdeutlicht diese Sorge: *Der Kanton muss sparen und in den nächsten Jahren haushälterisch mit seinen finanziellen Mitteln umgehen. Die geopolitische Lage ist äusserst fragil, Zölle werden angekündigt und wieder aufgeschoben, gigantische Schuldenprogramme zur Aufrüstung der europäischen Verteidigung und Verbesserung der Infrastruktur im für die Schweiz überaus wichtigen Handelspartner Deutschland beschlossen. Werte- und Verteidigungsbündnisse werden aufgekündigt, bürokratische Strukturen mit der symbolischen Kettensäge zurechtgestutzt. Die Börsen insbesondere in den USA reagieren nervös, die langfristigen Zinsen steigen bereits wieder, aus Furcht vor wieder ansteigender Inflation. In diesem von grosser Veränderung und Unsicherheit geprägten Umfeld ist Vorsicht geboten. Unnötige Mehrausgaben sind zu vermeiden. Der Kantonsrat muss in Folge der angespannten Finanzlage des Kantons und vor dem Hintergrund dieser geopolitischen Verwerfungen finanzielle Verantwortung übernehmen und zur Sanierung des Haushalts der nächsten Jahre beitragen.*

Und seit Mitte letzter Woche wird die Weltwirtschaft von einem regelrechten Zoll-Erdbeben erschüttert. Der amerikanische Präsident zerschlägt mit roher Gewalt den seit dem 2. Weltkrieg über Jahrzehnte gewachsenen Freihandel und die aufgrund der Globalisierung entstandenen weltweiten Lieferketten. Insbesondere die in der Ostschweiz starke Exportwirtschaft wird davon stark betroffen sein, es drohen Kurzarbeit und Abbau von Arbeitsplätzen, die Steuereinnahmen werden darunter leiden.

Es ist Zeit aufzuwachen. Mit reinen Sparprogrammen wird der Staatshaushalt in Anbetracht der anstehenden Aufgaben (Gmünden / Spital / Fusionsgesetz) nicht ins Gleichgewicht gebracht. Jetzt muss endlich eine konsequente Aufgabenüberprüfung an die Hand genommen werden, um insbesondere dem anhaltenden Personalwachstum entgegenzuwirken. Der viel zitierte Bürokratieabbau ist mehr als überfällig, damit die vorhandenen Mittel des Kantons für die wirklich wichtigen Aufgaben, gerade auch im Rahmen der Energiewende und -versorgung, eingesetzt werden können.

Abschliessend möchte ich mich ganz herzlich bei Markus Brönnimann, Andreas Gantenbein und Markus Schmidli für ihren Einsatz im Kantonsrat bedanken. Sie haben über viele Jahre das Gesicht der Fraktion geprägt. Freuen dürfen wir uns über die neuen Fraktionsmitglieder Jennifer Abderhalden, Jeannette Locher, Peter Frischknecht und Roland Kaufmann, der sich als Parteiloser entschlossen hat, in der FDP-Fraktion zu politisieren.

Im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen



Kantonsrat

Daniel Bühler